

In NRW dürfen ab dem 1.5.2020 wieder Gottesdienste stattfinden - unter Beachtung des Infektionsschutzes.

Schutzmaßnahmen gegen Ausbreitung des Coronavirus für die Gottesdienste in der FeG Bünde Nord.

1. Die Gottesdienste werden draußen vor dem Gemeindezentrum (GZ) stattfinden - incl. Singen von max. 3 Liedern.
2. Bei sehr schlechtem Wetter werden die Gottesdienste ins GZ verlegt. Im GZ gibt es einen Sitzplan gemäß der Abstandsregeln, Mund-Nasenschutzpflicht außerhalb der Bühne, kein gemeinsames Singen, keine Garderobenbenutzung, ausreichende Durchlüftung, getrennte Ein- und Ausgänge mit Desinfektionsmitteln.
3. Eingeladen ist die begrenzte Anzahl der Mitglieder (ca 45 Pers.), ihre Familien und weitere verbindliche Teilnehmer der gemeindlichen Kleingruppen. Personen mit Erkältungssymptomen nehmen nicht teil. Ihnen steht die Predigt per Podcast zur Verfügung.
4. Aktuelle Abstands- und Hygieneregeln sind von allen Besuchern einzuhalten - auch im Ein- und Ausgangsbereich.
5. Vier Erwachsene aus zwei Haushalten oder einer Kleingruppe können zusammen sitzen und sich per Handschlag oder Umarmung begrüßen. Familien mit Kindern sitzen für sich. Im GZ sind ihnen namentlich Plätze reserviert.
6. Solange es kein schlüssiges Hygienekonzept für den Kindergottesdienst gibt, findet dieser nicht statt. Die Gottesdienste werden als Familiengottesdienste gestaltet und auf 60 Minuten begrenzt.
7. Teilnahme und Sitzplatz wird mit Foto und Anwesenheitsliste dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Ort, Name, Adresse bei Nichtmitgliedern).
8. Bands werden auf 2 (maximal 3) Musiker begrenzt, damit auch sie die Abstandsregeln einhalten. Alle Mikros und Notenständer sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
9. Türklinken werden vor und nach Veranstaltung desinfiziert. Die Ein- und Ausgangstüren zum GZ bleiben offen.
10. Kollekten werden am Ausgang in Körbe gelegt, auf Abendmahl und Kaffeebuffet wird verzichtet.

13.5.20, Gemeinde- und GodiLeitung

Schutzmaßnahmen gegen Ausbreitung des Coronavirus für Kleingruppen

1. Kleingruppen treffen sich - aber aufgeteilt.
2. Abendmahl kann mit Einzelkelchen stattfinden.
3. Die Teilnahme ist vom Leiter zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Ort, Name, Adresse bei Nichtmitgliedern).